Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 21 207
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bankkonto: Stadtbank Dresden, Filiale Blasewitz Nr. [illegible]
Postscheck-Konto: Nr. 617 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Illustr. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.–. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Trachau. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Anzeigen werden die 6gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 80 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Reklamationsanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
34. Jahrgang

90 Sonnabend, den 18. April 1925

Schwierigkeiten des neuen französischen Kabinetts

Die Poincaré-Gruppe erblickt in der Ernennung Caillaux zum Finanzminister eine Provokation. — Der Senat wird gegen das Kabinett Painlevé dieselbe Haltung einnehmen wie gegen das vom Senat gestürzte Kabinett Herriot.

Die latente Krise

Ueber den Eindruck, den das Kabinett Painlevé in den Wandelgängen der Kammer gemacht hat, berichtet Havas wie folgt: Der Eindruck, den man aus den Unterhaltungen gewinnt, ist der, daß die Zusammensetzung der Regierung Painlevé von der Linken gut aufgenommen wird. Nur die Sozialisten scheinen bis zur Vorlegung des Programms der Regierung einige Zurückhaltung zu bewahren, während die Opposition von rechts gegenüber der neuen Regierung die gleiche Stellung beizubehalten scheint, die sie gegenüber der Regierung Herriot eingenommen hat.

Evening Standard erklärt, daß es schwer sein werde, einen Konflikt zwischen Senat und Kammer zu vermeiden. In London glaube man, daß, wenn das Kabinett im Senat geschlagen werden sollte, es nicht demissionieren würde, sondern die Auflösung der Kammer verlangen würde, und wenn Painlevé die Erlaubnis hierzu nicht erhalten könnte, würde er zurücktreten. Dann würde zunächst ein Kabinett der Rechten gebildet werden, das aber sofort von der Kammer gestürzt würde. Dann werde Painlevé neuerlich Ministerpräsident werden und die Kammer auflösen.

*

Gaulois schreibt: Es fragt sich, ob eine aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Regierung eine Mehrheit finden wird. Es ist kaum anzunehmen, daß die 185 Abgeordneten, die gegen die Amnestie zugunsten von Caillaux gestimmt haben, und die Mehrheit, die ihn ehemals verurteilt hat, geneigt sein werden, heute seine Tätigkeit im neuen Kabinett zuzulassen. Werden die Sozialisten, wie es möglich und sehr wahrscheinlich ist, ihm ihre Unterstützung verweigern, und wird das Kabinett dann leben können?

Echo de Paris schreibt: Painlevé hat Caillaux und Briand, es fragt sich nur, auf wie lange, miteinander verbunden. Aber was Painlevé nicht miteinander ausgleichen kann, das ist die öffentliche Meinung mit seiner Regierung. Die Leitung wird Caillaux übernehmen. Caillaux will der Herr sein.

*

Die Poincaristen gegen Caillaux

Die Fraktion der demokratisch-republikanischen Vereinigung der Kammer (das ist die Poincaré-Partei!) hat in Uebereinstimmung mit ihren 104 Mitgliedern in einer Tagesordnung die Ernennung Caillaux zum Minister als Provokation der öffentlichen Meinung bezeichnet. Caillaux sei vom Staatsgerichtshof wegen eines Verbrechens des Einverständnisses mit dem Feind während des Krieges verurteilt worden. In der Tagesordnung wird ferner zum Ausdruck gebracht, daß das jetzige Ministerium entgegen der Tagesordnung des Senats vom 10. April sich unter Nichtachtung des inneren Friedens und der nationalen Einheit gebildet habe, weshalb die Fraktion schon jetzt erklärt, daß sie ihm das Vertrauen verweigere.

*

Die Vorstellung des Kabinetts

Ministerpräsident Painlevé hat gestern mittag dem Präsidenten der Republik Doumergue die Mitglieder seines Kabinetts vorgestellt. Es wurde beschlossen, heute vormittag im Gebäude des Kammerpräsidiums einen Ministerrat abzuhalten, um sich über die Regierungserklärung auszusprechen, deren Text am Montag in einem Ministerrat vorgelegt werden wird. Das Kabinett wird sich am Dienstag dem Parlament vorstellen. Wie bereits von der Regierung Herriots beschlossen worden war, wird kein Mitglied der Regierung an einer politischen Kundgebung innerhalb der nächsten drei Wochen, also bis zu den Municipalwahlen, teilnehmen.

* *

Herriot soll Kammerpräsident werden

Eine Delegation der radikalen Kammerfraktion hat sich zu Herriot begeben und ihm die Kammerpräsidentschaft angeboten. Herriot erklärte, er werde morgen mittag eine Antwort erteilen.

*

Die bevorstehende Regierungserklärung

„Matin" glaubt zu wissen, daß die ministerielle Erklärung des neuen Kabinetts sehr kurz sein wird. Sie werde sich, so berichtet das Blatt, damit begnügen, daran zu erinnern, daß es zwei Dinge gibt, die augenblicklich die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit in Anspruch nehmen müssen, nämlich die Sicherheit Frankreichs und die finanzielle Sanierung des Landes. Die neue Regierung werde sicherlich von dem Parlament den weitestgehenden Kredit verlangen. Die finanziellen Pläne, die man vorlegen wolle, könnten nicht innerhalb 24 Stunden ausgearbeitet werden. Alle Vorschläge und alle Anregungen würden grundsätzlich durch den Finanzminister geprüft, dessen technische Kompetenz niemand verkennen dürfe und der ja als der Urheber der Einkommensteuer betrachtet werden könne. Die Erklärung werde schließlich hervorheben, daß die Regierung eine weitgehende linksgerichtete Politik betreiben werde. Sie werde jedoch an Kammer und Senat den Appell richten, vorerst alles beiseite zu stellen, was die Parteien trennen könnte, und nur die zwei wesentlichen Dinge ins Auge fassen, denen sich das Land vorerst widmen müsse.

*

Die Attentate in Bulgarien

150 Todesopfer des Bombenattentates in der Kathedrale

Nach den neuesten Feststellungen hat sich, wie wir in einem Teile unserer gestrigen Auflage bereits gemeldet haben, die Zahl der bei dem Bombenanschlag in der Kathedrale von Sofia getöteten Personen auf 150 erhöht. Unter den Verwundeten befinden sich auch Ministerpräsident Zankow, der Außenminister, ferner Minister Poposchewski und Minister Vikow. Der Mordanschlag hat in Sofia ungeheure Panik ausgelöst. Ministerpräsident Zankow und der Minister des Innern trafen sofort persönlich die notwendigen Verfügungen. Es wurde die ganze Sofioter Garnison alarmiert und die Rue de Vitoca militärisch gesperrt. Sanitätssoldaten und Aerzte nahmen sich der Verwundeten an. Die Toten wurden aus der Kirche herausgeholt und in Särgen nebeneinander gelegt. Der Polizeipräsident verfügte sofort die militärische Besetzung sämtlicher Hauptstraßen. Der Konak wurde von einem militärischen Kordon umgeben.

*

Neue Morde

Donnerstag abend wurden hier zwei neue Mordanschläge verübt. Ein unbekannter Täter erschoß den Direktor der Sofioter Zentralstrafanstalt Oberstleutnant Georgiew.

Ferner fand man an derselben Stelle, an der vor einigen Wochen der Abgeordnete und Chefredakt. Mitew ermordet worden war, eine Leiche, auf der eine Tafel befestigt war, die folgende Inschrift trug: „Ich heiße Milan Manolow. An dieser Stelle habe ich Mitew erschossen. Ich habe meine Strafe verdient." Der ermordete Manolow, der aus Mazedonien stammt, ist ein bekannter Anarchist, der bereits mehrere Morde verübt hat.

*

Nach all diesen Meldungen ist zu konstatieren, daß der Anschlag auf den König von Bulgarien doch nicht ein „räuberischer" Ueberfall gewesen sein kann, als welcher er hingestellt werden sollte, sondern daß er den politischen Attentaten zuzurechnen ist, die in Bulgarien von einem bolschewistischen Komplott in Szene gesetzt werden. Das geht auch aus folgender Mitteilung hervor, die unter dem gestrigen Datum aus Sofia nach Berlin gelangt ist:

Die Regierung hat ein Originaldokument der russischen Sowjetregierung, datiert vom 12. März, in Händen, in welchem ganz genaue Einzelheiten und Anweisungen über den revolutionären Umsturz enthalten waren, der nach der Moskauer Instruktion am 15. April Punkt 12 Uhr mittags losbrechen sollte.

Dieser bolschewistische Aufstand sollte weisungsgemäß zunächst in Westbulgarien aufflammen und von da aus das ganze Land umfassen. Die im Besitz der bulgarischen Regierung befindlichen Dokumente der Moskauer Sowjets besagen ausdrücklich, daß als Auftakt des für den 15. April vorbereiteten Aufstands eine Reihe politischer Attentate verbunden mit Brandstiftungen in Sofia vorauszugehen haben. Es handelt sich um ausgesprochene Terrorisierungsabsichten, die die bulgarische Regierung mit den schärfsten Machtmitteln zu bekämpfen wissen wird.

*

Belagerungszustand in Bulgarien

Ueber Sofia und das ganze Land wurde infolge des Attentates der Ausnahmezustand verhängt und die Polizeistunde auf ½8 Uhr angesetzt. Die Explosion wird agrarkommunistischen Konspirationselementen zugeschrieben.

*

Post- und Telegraphenzensur

Aus Zaribrod sind eingehende Meldungen über die Sofiaer Explosionskatastrophe hier eingetroffen. Diesen Meldungen zufolge soll die Zahl der Toten und Verletzten in die Hunderte gehen. Es scheint jedenfalls festzustehen, daß die Katastrophe einen außerordentlich großen Umfang hatte. Die Sofiaer Regierung soll eine allgemeine Sperre für Post und Telegraphen angeordnet haben, so daß wenig Aussicht auf direkte Meldungen besteht.

Deutschland und die neue französische Regierung

(Eigener Informationsdienst.)

In Berliner außenpolitischen Kreisen ist man der Ansicht, daß das neugebildete französische Kabinett Painlevé noch mehr als die Regierung Herriot bestrebt sein wird, die außenpolitischen Probleme mit Beschleunigung einer Lösung zuzuführen. Wie wir hören, glaubt die Reichsregierung an die ernste Möglichkeit einer weiteren deutsch-französischen Entspannung, wenn Briand als Außenminister mehr als Herriot geneigt sein würde, auf die vermittelnde Haltung Englands Rücksicht zu nehmen. Dies scheint eher wahrscheinlich zu sein, da Briand weniger als Herriot auf die Opposition um Poincaré Rücksicht zu nehmen hätte.

Wiederaufnahme der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Gestern hat die von der deutschen und der französischen Wirtschaftsdelegation eingesetzte Unterkommission nach ihrer durch die Osterfeiertage veranlaßten Unterbrechung ihre Verhandlungen wieder aufgenommen.

Die Preisschilder-Verordnung

Wie die Fachblätter des Einzelhandels berichten, hat der als Vorkämpfer des Einzelhandels bekannte Reichstagsabgeordnete Senator Benthien mit der Fraktion der Deutschen Volkspartei vor einiger Zeit folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen: von den durch die Verordnung zur Ausführung des Art. VI Abs. 8 des Notgesetzes vom 13. Juli 1923 in Kraft getretenen Verordnungen die folgenden baldigst außer Kraft zu setzen: 1. Die Preistreibereiverordnung, 2. den zweiten Abschnitt über Handelsbeschränkungen: die Preisschilder und Preisverzeichnisse betreffend, 3. die Verordnung über Preisprüfungsstellen."

Dem Vernehmen nach steht die Regierung dem Antrag nicht unsympathisch gegenüber. Es erscheint angebracht, diesen Antrag in der Oeffentlichkeit einer Betrachtung zu unterziehen, damit nicht Beschlüsse zustande kommen, an denen die Allgemeinheit kein Interesse hat. Gegen die Aufhebung der Preistreibereiverordnung und der Verordnung über Preisprüfungsstellen ist kaum etwas einzuwenden. Die beiden vielumkämpften Verordnungen aus der Kriegswirtschaft haben in den Nachkriegsjahren kaum noch positive Erfolge gehabt. Könnte man also bezüglich der Punkte 1 und 3 des vorliegenden Antrages als Konsument mit den Interessenten einig gehen, so liegt unseres Erachtens die Sache anders bei Punkt 2 betr. die Preisschilder und Preisverzeichnisse.

Der Einzelhandel hat seit Bestehen der Preisauszeichnungspflicht dagegen angekämpft mit den Begründungen, die Vorschriften verursachten den Geschäftsinhabern ständig Unbequemlichkeiten und brächten den Konsumenten keinerlei Vorteile, zudem sei der Auszeichnungszwang mit der Wirtschaftsfreiheit unvereinbar. Eine gewisse Mühewaltung für die Händler zugegeben, sind doch die bestehenden Vorschriften im Interesse einer gesunden Preisbildung durchaus zu begrüßen. Die Händler berufen sich auf die „wirtschaftliche Freiheit". Sie sollten aber dabei nicht vergessen, daß freier Wettbewerb erst dann zur Wahrheit wird, wenn für eine unzweifelhafte Bekanntmachung jedes Angebotes gesorgt ist. Es fehlt im Einzelhandel ein eigentlicher „Markt". Von den beiden einander gegenüberstehenden Parteien haben die Käufer die schwächere Position, da ihnen die Marktkenntnis, die Uebersicht über das vorhandene Angebot, fehlt. Jeder Käufer hat ein Interesse daran, sich möglichst schnell und genau über die bestehenden Preise zu informieren. Je öffentlicher sich die Preisbildung vollzieht, desto weniger können unlautere Machenschaften von Einfluß sein; dies gilt nicht nur für die Preise des Kleinverkehrs. Aber nicht nur dem Nutzen des Konsumentenpublikums dient die Preisauszeichnung, sie liegt auch im wohlverstandenen Interesse des Handels. Es ist von seiten der Händler häufig die Beobachtung gemacht worden, daß auch bei besseren Waren, die der Preisauszeichnung nicht unterliegen, die Auszeichnung eine günstige Wirkung auf die Kauflustigen hat, vorausgesetzt natürlich, daß die Ware wirklich preiswürdig ist. Eine ausgestellte Ware hat für den Beschauer zunächst nur ästhetischen Wert. Einen ökonomischen Wert erhält sie erst, wenn ihm auch der Preis bekannt ist. Wenn